

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2018/234

Datum der Freigabe: 15.11.2018

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	15.11.2018
Bearb.:	Birgit Schwarz	Wiedervorl.	
Berichterst.	Peter-Martin Dreyer		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanzausschuss	29.11.2018	öffentlich
Rabekirchen-Faulück Gemeindevertretung	13.12.2018	öffentlich
Rabekirchen-Faulück		

Abzeichnungslauf

Betreff

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat die Gemeindevertretung für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Gemäß § 1 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) besteht der Haushaltsplan aus:

1. dem Ergebnisplan,
2. dem Finanzplan,
3. den Teilplänen,
4. dem Stellenplan.

Nach § 1 Abs.2 GemHVO-Doppik sind dem Haushaltsplan ein Vorbericht und einige Übersichten beizufügen.

Beschluss Finanzausschuss :

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Rabekirchen-Faulück die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019 gemäß Anlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Gemeinde Rabekirchen-Faulück für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt:

Haushaltssatzung der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2019** wird

- | | |
|---|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 850.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 892.400 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 42.000 EUR |
| | |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 806.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeiten auf | 817.400 EUR |
| | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf | 59.800 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung | 0 EUR |
| 3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesene Stellen auf | 0 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 260 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 260 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 310 v. H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 Euro.

Rabenkirchen-Faulück,

**Gemeinde Rabenkirchen-Faulück
Der Bürgermeister**

Dreyer

Anlage(n)

Gesamtprodukt-.Ergebnis-u.Finanzplan 2019 Ra-Ki

Haushaltssatzung 2019, Rabenkirchen-Faulück

Teilergebnis-u.Teilfinanzpläne 2019 Rabenkirchen-Faulück

Haushaltsquerschnitt 2019 Rabenkirchen-Faulück

Vorbericht 2019 Rabenkirchen-Faulück